

Berufs-Haftpflicht-
versicherung für
niedergelassene Ärzte

VER | SICHER | UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.



*Ich bin beim Spezialisten,
so wie meine Patienten.*

Die beste Vorsorge für Sie: unsere **Berufs-Haftpflichtversicherung**.
Wenn Patienten Ansprüche stellen, sind wir für Sie da.

Ihre Patienten vertrauen Ihnen, weil Sie der Spezialist sind. Sie schätzen Ihre Kompetenz, Ihre Erfahrung und Ihr Engagement. Und doch passiert es leider immer öfter, dass Patienten mit der Behandlung unzufrieden sind und ärztliche Kunstfehler unterstellen. Hier brauchen auch Sie als Arzt einen Spezialisten, der Ihnen hilft, Ihr Recht zu wahren. Mit unserer **Berufs-Haftpflichtversicherung** für Ärzte sorgen Sie umfassend vor.

Wenn's darauf ankommt: Wir sind für Sie da.

Sie wissen: Von Jahr zu Jahr steigt die Zahl der Patienten, die Fehler bei der Behandlung unterstellen. Die Ursachen dafür sind vielfältig:

- Der medizinische Fortschritt suggeriert, dass jede Erkrankung heilbar ist.
- Komplikationen werden nicht mehr als schicksalhaft hingenommen.
- Medienberichte und sogenannte Patientenanwälte fördern die Erwartungshaltung.
- Krankenkassen suchen gezielt nach Behandlungsfehlern, um Kosten regressieren zu können.

Ob Übernahmeverschulden, Diagnosefehler, mangelhafte Aufklärung oder Fehler bei der Behandlung – sehr schnell ist der Haftpflichttatbestand erfüllt. Die Aufwendungen für Schmerzensgeld, Heilbehandlungen, Verdienstausschlag, Pflegekosten und vermehrte Bedürfnisse können in die Millionen gehen.

Die ärztliche Berufsordnung schreibt deshalb den Abschluss einer ausreichenden **Berufs-Haftpflichtversicherung** vor. Das Deutsche Ärzteblatt empfiehlt für Personenschäden eine Versicherungssumme von 5 Millionen Euro.



Mehr Sicherheit für Sie: unsere Berufs-Haftpflichtversicherung

Unsere **Berufs-Haftpflichtversicherung** schützt Sie vor finanziellen Einbußen und vor unbegründeten Forderungen. Die Standard-Versicherungssumme beträgt 5 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Höhere Versicherungssummen können Sie gegen Zuschlag vereinbaren.

Weitere Leistungen:

- Die Nachhaftung ist bei vollständiger Berufsaufgabe ohne Mehrbeitrag unbefristet versichert.
- Angestellte Ärzte gleicher Fachrichtung (ein Facharzt ganztags oder zwei Fachärzte halbtags) sind mitversichert.
- Die beruflichen Haftpflichtrisiken sind abgedeckt. Auch die Praxis mit angestellten nicht ärztlichen Mitarbeitern.

Vertrauen Sie dem Spezialisten für Ihr Recht

Wir sind einer der führenden Heilwesensversicherer in Deutschland. Vertragsbearbeitung, Schadenregulierung und Riskmanagement finden Sie bei uns unter einem Dach. Unsere Mitarbeiter verfügen über kompetentes Fachwissen und jahrelange Erfahrung in diesen Bereichen. Eine Spezialabteilung befasst sich besonders mit der Haftpflichtversicherung für Ärzte. Je nach Gebietsbezeichnung, Schwerpunkt und ärztlicher Zusatzbezeichnung erstellen wir zusammen mit unseren Betreuern und Kunden individuelle Konzepte für optimalen Versicherungsschutz.

Aus der Praxis: die richtige Vorsorge gegen Patientenansprüche

- Schaffen Sie einen vertrauensvollen Kontakt zu Ihren Patienten.
- Klären Sie rechtzeitig und umfassend über mögliche Risiken und Komplikationen eines Eingriffs oder einer geplanten Behandlung auf.
- Weisen Sie auch auf die eventuellen Folgen für den Patienten hin.
- Die Aufklärung muss in einem Gespräch stattfinden und inhaltlich vollständig dokumentiert werden.
- Bitte verwenden Sie dazu die Aufklärungs- und Einwilligungsbögen der Fachverlage und ergänzen Sie diese durch eigene Notizen und Skizzen.
- Die Aufklärung ist vor allen therapeutischen und diagnostischen Maßnahmen notwendig, damit der Patient selbst über das Risiko entscheiden kann.
- Denken Sie daran: Eine mangelhafte oder fehlende Aufklärung und Dokumentation kann zu einer berechtigten Schadenersatzforderung führen, auch wenn der ungünstige Behandlungsverlauf schicksalhaft war und nicht auf einem Behandlungsfehler beruht.
- Lassen Sie Ihre medizinischen Geräte regelmäßig warten.

Ansprüche können auf mehreren Wegen gegen Sie geltend gemacht werden.

- Ein Patient oder dessen Angehörige drohen mündlich oder schriftlich Ansprüche an oder machen sie konkret geltend.
- Ein Rechtsanwalt, eine Gutachtenstelle oder eine Krankenkasse beantragt die Einsicht in die Krankenunterlagen.
- Sie erhalten eine Klage oder einen Mahnbescheid.

Was tun, wenn doch Ansprüche erhoben werden?

In diesen Fällen beachten Sie bitte immer:

- Patienten haben das Recht, die Krankenunterlagen einzusehen.
- Wenn ein Patient Kopien anfordert, können die Kosten in Rechnung gestellt werden.
- Wenn ein Rechtsanwalt Krankenunterlagen anfordert, dürfen Kopien nur bei Vorlage einer Vollmacht und Erklärung zur Schweigepflichtentbindung seines Mandanten herausgegeben werden.
- Geben Sie in keinem Fall Originale heraus.
- Erkennen Sie keine Haftung an und geben Sie keine Stellungnahme ab, ohne vorher mit uns gesprochen zu haben.
- Überlassen Sie uns die Verhandlungen mit Ihrem Patienten oder dessen anwaltlichem Vertreter.
- Melden Sie Ansprüche möglichst schnell an uns und legen Sie das Anspruchsschreiben vor.
- Widersprechen Sie einem Mahnbescheid selbst innerhalb der gerichtlichen Frist und senden Sie uns anschließend die gesamten Unterlagen zu.
- Informieren Sie uns im Fall einer Klage und senden Sie uns alle Unterlagen (Klageschrift, Anlagen, gerichtliche Verfügungen, Zustellungskuvert) unverzüglich zu und wahren Sie alle Fristen.



Unser Rundumschutz auf einen Blick

Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Zusammenarbeit mit freiberuflich tätigen Ärzten sind wir der starke Partner an Ihrer Seite. Mit unserem ganzheitlichen Versicherungs-Check ermitteln wir Ihren persönlichen Bedarf und empfehlen Ihnen die sinnvolle und nötige Absicherung für Ihre speziellen beruflichen und privaten Risikosituationen.



Absicherung für Ihre Praxis

- **Berufs-Haftpflichtversicherung**
Sicherheit für Ihr Vermögen, weil sich Risiken nicht ausschließen lassen.
- **Rechtsschutzversicherung**
Damit Sie Ihr Recht bekommen, weil vor Rechtsstreitigkeiten niemand sicher ist.
- **Inhaltsversicherung**
Sicherheit für Ihr Inventar, weil die Praxiseinrichtung wertvolles Kapital ist.
- **Gebäudeversicherung**
Sicherheit für das große Ganze, ein Muss für jeden Gebäudebesitzer.
- **Elementarschaden-Versicherung**
Die Natur ist nicht berechenbar, der Schutz Ihrer Praxis schon.
- **Elektronik-Versicherung**
Schutz der elektronischen Geräte, weil die Funktionsfähigkeit der Technik für einen reibungslosen Praxisbetrieb unerlässlich ist.
- **Glasversicherung**
Eine Glasscheibe geht schnell zu Bruch und Scherben können teuer werden.
- **Ertragsschutz-Versicherung**
Sichern Sie Ihr Einkommen, damit eine Betriebsunterbrechung kalkulierbar bleibt.
- **Kraftfahrtversicherung**
Bleiben Sie immer mobil – für jeden Arzt wichtig.



Absicherung für Sie als Arzt

- **Private Krankenversicherung**
Für Ihre Gesundheit – alle Vorzüge und Privilegien eines Privatpatienten genießen.
- **Private Unfallversicherung**
Schützen Sie sich vor den finanziellen Folgen eines Unfalls, weil Ihre Arbeitskraft wertvoll ist.
- **Private Berufsunfähigkeitsversicherung**
Sichern Sie Ihr Einkommen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, weil Sie als Arzt keinen gesetzlichen Rentenanspruch haben.
- **Private Pflege-Zusatzversicherung**
Für jetzt und später vorsorgen, weil die gesetzliche Pflege-Pflichtversicherung nicht ausreicht.
- **Private Altersvorsorge**
Für später vorsorgen – für eine finanzielle Sicherheit nach dem Berufsleben.



Absicherung für Ihre Mitarbeiter

- **Betriebliche Altersversorgung**
Für einen gesicherten und wohlverdienten Ruhestand Ihrer Mitarbeiter.
- **Betriebliche Krankenversicherung**
Für eine aktive Unterstützung der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter.
- **Betriebliche Unfallversicherung**
Finanzieller Schutz bei Arbeits- und Freizeitunfällen Ihrer Mitarbeiter.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.versicherungskammer-bayern.de

Wir beraten Sie gerne.